

Beschlussvorlage Nr.: 2018/6/037

Betreff:

Antrag auf Zustimmung des Kreisausschusses - Ausnahme Einstellstopp - entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 20.06.2012
- Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter im Amtsärztlichen Dienst/Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Einstellung nach einem Stellenbesetzungsverfahren einer Sachbearbeiterin/ eines Sachbearbeiters für das Gesundheitsamt im Amtsärztlichen Dienst/Verwaltung ab dem nächstmöglichen Zeitraum, EG 6 mit 35 Wochenarbeitsstunden, zu.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Kreisausschuss	16.05.2018	öffentlich

Gremienzuständigkeit geprüft durch Justizariat:

bereits stattgefundene Beratungen:

Gremien	Abstimmungsergebnis
---------	---------------------

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) im HH-Jahr 2018: ca. 26.000 €
ab HH-Jahr 2019: ca. 44.500 €
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VWHH
2018
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle 01.50000.4140/4140/4440/4340

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die benötigten finanziellen Mittel für die Nachbesetzung der o.g. Stelle sind entsprechend Stellenplan im genehmigten Doppelhaushalt 2017/2018 veranschlagt.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind

Sachverhalt:

Die Stelle im Gesundheitsamt als „**Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter im Amtsärztlichen Dienst/Verwaltung**“ ist im Stellenplan 2017/2018 als Planstelle in der EG 6 mit 35 Stunden ausgewiesen. Eine hausinterne Ausschreibung führte nicht zur Besetzung, da es keine Bewerbung gab. Die jetzige Stelleninhaberin geht zum angegebenen Zeitpunkt in den Ruhestand, die Nachbesetzung ist dringend erforderlich.

Es ist beabsichtigt die Stelle „Öffentlich“ auszuschreiben und die Bewerberin oder den Bewerber nach erfolgten Stellenbesetzungsverfahren zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzustellen.

Hochwind
Landrätin